

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 27

Artikel: Ueber die Remontirung der Kavallerie

Autor: Müller, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94741>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gebenden, militärischen Kreise der Schweiz auf sich ziehen.

Bei den blanken Waffen, welche in allen möglichen Formen, als Lanzen, Schwerter, Säbel, Degen, Dolche, Messer, Dagaans u. s. w., einfach und schmucklos, oder mit Gold und Edelsteinen verziert, vorhanden sind, wollen wir auf die reichen und abenteuerlichen Waffenstücke des Orients hinweisen. In Persien ist eine reiche und glänzende Sammlung alter und neuer persischer Waffen zu bewundern, welche Stücke von unschätzbarem Werthe enthält. Man trifft hier noch Rlingen von jener fabelhaften Härte, mit denen man den Kopf eines starken Nagels ohne Zurücklassung der geringsten Scharte abbauen kann. — Fast noch reichhaltiger und prächtiger dürfte die von der königlich zoologischen Gesellschaft in Amsterdam zur Ausstellung gebrachte Sammlung von Waffen aus dem niederländischen Indien sein. Beide sind dem Studium des „amateur“ sehr zu empfehlen. (Fortf. folgt.)

Ueber die Remontirung der Kavallerie

von

C. Müller, eidg. Oberstleutnant.

(Fortsetzung.)

Zu besserer Einsicht in die Wirksamkeit dieses Landgestüts und den Einfluß auf die Zucht in der betreffenden Provinz, füge ich in Folgendem die Aufstellung der Beschäler auf den verschiedenen Stationen bei.

Aufstellung der Beschäler des königlichen Landgestüts zu Celle, auf den verschiedenen Stationen, für die Deckzeit im Jahre 1872.

I. Landdrostei Hannover.

- 1) Zu Balge, Amts Nienburg, Vollbluthengst Donnerkeil br. v. Thunderbolt, Halbbluthengst Roland, F. und Geiger, br.
- 2) Zu Hoyerhagen, Amts Hoya, Halbbluthengst Pontiff, br. Fingal I. F. und Baucher dbr.
- 3) Zu Landesbergen, Amts Stolzenau, Vollbluthengst Latton, Sch. von Daniel D' Bourke, Halbbluthengst Coronatus dbr. und Telegraph schw.
- 4) Zu Mandelsloh, Amts Neustadt a. R. Halbbluthengst Harlaway dbr. und Knappe br.
- 5) Zu Disse, Amts Hoya, Vollbluthengst Garrik br. von Westaw, Halbbluthengst Athlet br. Nabob h. F. Ritter dbr. und Johannes br.
- 6) Zu Sudweyhe, Amts Syke, Halbbluthengst Sykora F. u. Gram hbr.

II. Landdrostei Hildesheim.

- 7) Zu Oemissen, Amts Einbeck, Halbbluthengst Hein br. und Menham, Sch.

III. Landdrostei Lüneburg.

- 8) Zu Altenwerder, Amts Harburg, Halbbluthengst Altona schw. und Vitus dbr.
- 9) Zu Arpke, Amts Burgdorf, Halbbluthengst Rezzato, schw. und Schuppen Dube, Sch.
- 10) Zu Ausbittel, Amts Gifhorn, Halbbluthengst Halifax, dbr. und Braunkopf, Sch.

- 11) Zu Bitter, Amts Neuhaus a. d. Elbe, Halbbluthengst, Louis dbr. und Lofly hbr.
- 12) Zu Brackebe, Amts Bleckede, Vollbluthengst Wardermaße, br. v. Frisch Birdcaischer, Halbbluthengst Trumpf, br. Kumpen br. und Bogdanowitsch dbr.
- 13) Zu Brietlingen, Amts Lüneburg, Vollbluthengst Blenheim, dbr. v. Chevalier d'Industrie, Halbbluthengst Schlütter, br. Held, F. und Lücktig dbr.
- 14) Zu Büchten, Amts Ablden, Vollbluthengst Fumambulst, br. v. Champagne, Halbbluthengst Schegolew dbr. und Botho hbr.
- 15) Zu Bühlitz, Amts Lückow, Halbbluthengst Pascha. F. Merrimac, br. Ker, Sch. und Claus br.
- 16) Zu Celle, Halbbluthengst Minus, Sch. und Stehlitz, br.
- 17) Zu Grauge, Amts Lückow, Halbbluthengst Alcoran, Sch. Profelyt, br. und Tabak br.
- 18) Zu Grindau, Amts Ablden, Vollbluthengst Endymion, br. v. Seaborse, Halbbluthengst Blue Bird br. und Bummel F.
- 19) Zu Handorf, Amts Winsen a. d. E. Vollbluthengst Captain Cornisch, F. v. Jago, Halbbluthengst Flit dbr. Medardus, br. u. Wachtfeuer br.
- 20) Zu Hainigsen, Amts Burgdorf, Halbbluthengst Ja. Borabil, br. und Glück, Sch.
- 21) Zu Honstorf, Amts Lüneburg, Vollbluthengst Daniel F. v. Daniel D' Bourke, Halbbluthengst Yates dbr. und Sir Hercules, hbr.
- 22) Zu Hsernhagen, Amts Burgwedel, Halbbluthengst Magnum Bonum dbr. und Braack, schw.
- 23) Zu Ronau, Amts Neuhaus a. d. E. Vollbluthengst Nordost br. v. Bloomebury, Halbbluthengst Rothbart, Sch. und Mars, br.
- 24) Zu Medelfeld, Amts Harburg, Halbbluthengst Kriboln F. und Presto br.
- 25) Zu Splietau, Amts Dannenberg, Halbbluthengst Cyrus, schw. Grassus, Sch. Shawn Buidhe, F. und Croat, dbr.
- 26) Zu Stiepelte, Amts Bleckede, Vollbluthengst Sledmere, F. v. Daniel D' Bourke, Halbbluthengst Almora br. und Folt br.
- 27) Zu Stove, Amts Winsen a. d. E. Halbbluthengst Bravo, hbr. Launcestan, F. und Richter dbr.
- 28) Zu Bathlingen, Amts Celle, Halbbluthengst Armagh, Sch. Orlando, dbr. und Dechant dbr.
- 29) Zu Wilhelmsburg, Amts Harburg, Vollbluthengst Vigour, br. v. Voltigeur, Halbbluthengst Guardsman, br. Lord Derby, F. Musfant. F. und Tobias, hbr.

IV. Landdrostei Stade.

- 30) Zu Altenbruch, Amts Otterndorf, Vollbluthengst Fitz Ignoramus, dbr. Ignoramus, Halbbluthengst Nathan, dbr. Zampa, br. Nord br. und Brown Stout, dbr.
- 31) Zu Baden, Amts Achim, Vollbluthengst Typhon, br. v. Newminster, Halbbluthengst Malcol, dbr. und Gefällig, br.

- 32) Zu Baljerdorf, Amts Freiburg, Vollbluthengst Salow, F. v. Aristokrat, Halbbluthengste Harri, br., Willibald dbr., Reineke der Fuchs, F. Lancel III. dbr. und Claro, schbr.
- 33) Zu Daulsen, Amts Verden, Halbbluthengste William, schw. und Vogel br.
- 34) Zu Dorum, Vollbluthengst Stonewal Jackson, br. v. De Clare, Halbbluthengste Centurion, schw., Corrector, dbr., Martin br. und Ramm br.
- 35) Zu Drochtersen, Amts Freiburg, Vollbluthengst Attorney General, br. von Melbourne, Halbbluthengste Admiral, dbr. Commander in Chief, dbr. Süd, F. Ja. Woban br. und Elias br.
- 36) Zu Hechtshausen, Amts Osten, Halbbluthengste Martaban, br. Borromaeo, dbr. Incognito, br. und Krieger, dbr.
- 37) Zu Hollern, Amts Jork, Vollbluthengst Gladstone, br. v. Touchstone, Halbbluthengste Stark, F. Birjulew, br. und Rauch, br.
- 38) Zu Ihlenworth, Amts Otterndorf, Halbbluthengste Jeremias, F. Lotnes, dbr. und Pascher, Sch.
- 39) Zu Jork, Vollbluthengst Ben Nevis, F. v. Bligben, Halbbluthengste Champion, br. Spielmann, br. Martell, br. und Kräftig, dbr.
- 40) Zu Rehdingbruch, Amts Neuhaus a. d. Oste, Vollbluthengst Ringal II. schw., v. Mountainbeer, Halbbluthengste Plenipo, br. Jason, F. Commandant, br. und Scheck, dbr.
- 41) Zu Mahndorf, Amts Achim, Halbbluthengste Gregane, dbr. und Eprandi br.
- 42) Zu Morsum, Amts Verden, Halbbluthengste Satan, F. und Westler, dbr.
- 43) Zu Neuenfelde, Amts Jork, Halbbluthengste Vortor, dbr. und Hloß, br.
- 44) Zu Nordholz, Amts Dorum, Halbbluthengste Albambra, schw. Ulrich, br. Wafion, F. und Friedländer, dbr.
- 45) Zu Otterfen, Amts Verden, Vollbluthengste Stormstaid, br., v. Auaur, Benzko, br., v. Brothor to Restrum, Halbbluthengste Goldont, dbr., Bonus br. und Köser br.
- 46) Zu Ritterhude, Amts Osterholz, Halbbluthengste Bulboga, dbr., Orpheus, br. und Magnus, br.
- 47) Zu Rotenburg, Halbbluthengste, Isidor, br., John, F. und Stout, br.
- 48) Zu Stebebergen, Amts Verden, Vollbluthengste Epaminondas, F. v. Epirus, Halbbluthengste Major br. und General br.
- 49) Zu Uthlede, Amts Hagen, Halbbluthengste Irish Paddy, br. Norwich, br. und Flying Shales, Sch.
- 50) Zu Vorbruch, Amts Blumenthal, Halbbluthengste Adjutant, br., Pauloff, F. und Hilbert, br.

V. Landdrostei Osnabrück.

- 51) Zu Babbbergen, Amts Versenbrück, Halbbluthengste Farmers Boy, br. und Boeco, Sch.
- 52) Zu Gr. Füllen, Amts Meppen, Halbbluthengste Favorit, dbr. und Rostrum, dbr.
- 53) Zu Isterberg, Amts Bentheim, Halbbluthengste Grabow, br. und Bobo, schw.

VI. Landdrostei Aurich.

- 54) Zu Groothusen, Amts Emden, Halbbluthengste Passast, dbr. und Milano, dbr.
- 55) Zu Uibargen, Amts Aurich, Halbbluthengste Rahland, br. und Nassur, br.
- 56) Zu Velde, Amts Stieghausen, Halbbluthengste Dereham, schw. und Makler, br.

Alle diese Acten nebst vielen andern Aufzeichnungen erhielt ich durch die Freundlichkeit des Herrn Landstallmeister von Unger, der auch mit aller Zuverlässigkeit das werthvolle Pferdmaterial des Landgestütes musterte und mich mit den Verhältnissen in dem Pferdewesen der Provinz Hannover vertraut machte.

Diese beiden Provinzen betrachte ich als die besten Bezugsquellen für Beschaffung eines für unsere Zwecke geeigneten Pferdmaterials. Das ostpreussische Pferd verdient mehr den Vorzug vom militärischen Standpunkt aus betrachtet, hat mehr Blut, ist mehr Kaltpferd und vermöge seiner Ausdauer u. speziell Soldatenpferd.

Das hannoveranische Pferd hat ebenfalls schöne Formen und guten Bau, hat aber nicht diese stramme Muskulatur, diese eisernen Sehnen, ist von Temperament etwas ruhiger und zu jedem Privatgebrauch sehr geeignet.

Ad c. In welchem Alter bringt der Züchter sein Pferd gewöhnlich in Handel und wie hoch sind die Durchschnittspreise der verschiedenen Jahrgänge?

In diesen beiden erwähnten Provinzen sucht die Armee, hauptsächlich in Ostpreußen, ihren Bedarf zu decken, während in Hannover der Luxusbedarf sich gerne zu befriedigen sucht und daher dort der Privathandel bedeutend blüht. Deshalb sind auch die Verkaufs- und Handelsverhältnisse an beiden Orten etwas von einander verschieden.

Betrachten wir zuerst die Verhältnisse in Ostpreußen, so sehen wir, daß der Abzug der Remonten den größten Antrieb für die Pferdezüchtung bildet und daß hier der größte wie der kleinste Pferdezüchter gleichmäßig interessiert ist.

Der Handel findet hauptsächlich in zwei Perioden statt. Einmal zur Zeit des Abzuges des jungen Fohlen, nachdem dasselbe circa $\frac{1}{2}$ Jahr alt ist. Ein großer Theil der kleinen, bäuerlichen Grundbesitzer treibt auch Pferdezüchtung; ihre wirtschaftlichen Einrichtungen sind aber nicht derart, daß sie die gewonnenen Produkte aufziehen können, sondern halten sie nur als Saugfohlen. Es finden hauptsächlich drei große Fohlenmärkte statt, wo dieser Verkauf stattfindet und zwar in Gumbinnen, Darkehmen und Willkallen, wo Tausende von Fohlen aufgestellt werden. Ein Theil wird in die westlicheren Provinzen ausgeführt; letztes Jahr gingen größere Transporte selbst bis ins Elfaß und nach Lothringen und werden dort aufgezogen. Der größere Theil aber wird von den größeren Grundbesitzern der Provinz selbst angekauft und mit den eigenen Fohlen im Gestüte erzogen. Dreijährig werden nun die meisten an den Remontenmärkten an die Remonten-Kommission verkauft. Nur ein kleiner Theil ausgewählter Pferde, die sich zu Zucht-

thieren eignen und deshalb sehr hochbezahlt werden, und wiederum diejenigen, die von der Kommission nicht angenommen wurden, werden bis zum 4. und 5. Jahre behalten. Wenn auch in diesem Alter die Käuferkonkurrenz viel größer wäre, da sie nun auch Waare für Händler sind, wie im 3. Jahre, so würde dieses Längerbehalten einen solchen Umsturz aller wirtschaftlichen Verhältnisse in Bezug auf Stallung, Futter, Kapital u. bei den Züchtern jener Provinz herbeiführen, daß die große Mehrzahl darauf verzichten müßte.

Zur bessern Veranschaulichung der Preise möge folgendes Grempel dienen, welches den in Ostpreußen bestehenden Verhältnissen entnommen ist und von einem Pferdezüchter dem Pferdezüchterverein der Provinz Preußen in seiner letztjährigen Generalversammlung in Königsberg am 27. Mai 1872 vorgetragen wurde.

I. Für den kleineren Züchter berechnet sich die Produktion eines Fohlens folgendermaßen:

	Thlr.	Sgr.
1) Deckgeld	3	
2) Verzinsung und Amortisation des Kapitals, welches über den Werth eines Arbeitspferdes hinaus in der Stute steht, nämlich die ersten 4 Jahre 100 Thlr., die letzten 4 Arbeitsjahre nichts, macht 1200 Thlr., mit 12 dividirt = 100 Thlr. Davon Verzinsung 8 1/2 % Amortisation	5	8 10
3) Geringere Arbeitskraft der tragenden Stute per Jahr 20 Thlr., davon abgerechnet 4 Jahre als güst, bleibt im Durchschnitt	15	
4) Futter und Wartung des Fohlens bis zum 1. September	8	20
Summa	40	

Hiezu tritt eine Durchschnittsrechnung des gewöhnlichen Risiko:

a) In das 4. Jahr bleibt die Stute güst und muß also der Ausfall ad 1 und 2 auf die andern Jahre vertheilt werden, mit jährlich	5	13 1/2
b) Je das 6. Jahr crepirt das Fohlen vor dem 1. September, macht der Ausfall auf 5 Jahre vertheilt = 40 : 5 =	8	
c) Je das 5. Jahr hat das Fohlen nur einen Werth von 20 Thlrn.; es muß deshalb, nimmt man den Preis der übrigen Fohlen auf 70 Thlr. an, der Minderwerth von 50 Thlrn. auf die 4 andern Jahre vertheilt werden, mit	12	15
Summa	25	28 1/2

Beide Hauptsummen zusammen ergeben, daß der Preis des Fohlens für den Züchter sich am 1. September auf 65 Thlr. 28 1/2 Silbergroschen herausstellt. Der jährliche Gewinn des Züchters bei normalen Verhältnissen beträgt deshalb für jedes zum 1. September verkaufte Fohlen 4 Thlr. 1 1/2 Silbergroschen.

II. Betrachten wir nun den Fall, daß das Fohlen vom kleinern Züchter bis zum Remonte-Ankauf groß gezogen wird.

	Thlr.	Sgr.
1) Bis zum 1. September kostet das Fohlen, wie oben	65	28 1/2
2) Im ersten Winter an Futter und Wartung	25	
3) Im zweiten Lebensjahr an Futter und Wartung	20	
4) Im dritten Jahr an Futter und Wartung	30	
Summa	140	28 1/2

Hiezu tritt das normale Risiko:

1) Je das 12 Pferd geht total verloren; macht im Alterswerth durchschnittlich von 65 Thlr. 28 1/2 Sgr. und 140 Thlr. 28 1/2 Sgr. gerechnet = 110 Thaler, auf 11 Jahre vertheilt also per Jahr	10	
2) Je das 5. Pferd taugt nur für Arbeitsgespann = 70 Thlr. berechnet, das Remonte-Pferd mit 170 Thlr., ergibt sich also ein Ausfall von 100 Thlr., diese auf 4 Jahre vertheilt, macht p. A.	25	
3) Die Kapitalverzinsung von 70 Thlr. für 2 1/2 Jahr	8	22 1/2
Summa	43	22 1/2

Beide Hauptsummen ergeben 184 Thlr. 20 Sgr. und 10 Pfg.

In Abzug von diesen Posten für Aufzucht eines Remonte-Pferdes seitens eines kleineren Züchters würden 20 Thaler kommen, welche dem Werth der Arbeit entsprechen, die das 2 jährige Pferd schon in seiner Wirtschaft leisten muß, bleibt also 164 Thlr 20 Sgr. 10 Pfg.

III. Für den größeren Züchter, wenn er Saugfohlen ankauft zum Preis von 70 Thalern und sie, ohne Arbeit von ihnen zu verlangen, mit erhöhten Wartungs- und Pflegekosten zu Remonten großzieht, treten zur letzteren Summe von

noch hinzu:	Thlr.	Sgr.
1) Vermehrte Aufzuchtungskosten mit	20	
2) " Fohlenkosten	4	1 1/2
3) Entbehrung des Arbeitsgewinnes mit	20	

so daß in Summa 208 21 1/2 die Selbstkosten eines als Fohlen gekauften Remonten-Pferdes sind.

IV. Zieht der größere Züchter aber Fohlen zu Remonten-Pferden auf, welche von eigenen zur Arbeit nicht gebrauchten Stuten fallen, so stellt sich die Rechnung folgendermaßen:

	Thlr.	Sgr.
1) Deckgeld	10	
2) Haltung der Stute per A.	40	
3) Verzinsung und Amortisation des Kapitals (500) mit 25 Thlr. resp. 41 1/2 Thlr. wie oben	66	20
Uebertrag	116	20

	Uebertrag	116	20
4) Aufzuchtskosten des Fohlens wie oben		103	20
5) Risiko berechnet wie oben:			
jedes 6. Saugfohlen crepirt 125 : 5 =	25		
jedes 12. Fohlen im Alter von 1—3 Jahren total verloren	19	8	
jedes 8. Pferd hat einen Minderwerth von 150 Thalern, die übrigen mit 300 Thalern berechnet, macht per Jahr	21	13	

Summa 285 1

Diese angeführten Beispiele sind so gehalten, daß Niemand der damit vertraut ist, wird behaupten können, die Aufzuchtskosten seien hier und da zu hoch gegriffen, eher wird man das Gegentheil finden. Sollte aber ein Züchter an den oben berechneten Kosten etwas sparen, sei es, daß er weniger gutes Zuchtmaterial verwendet, oder indem er die Pflege und Wartung der Stuten und Fohlen karglicher einrichtet, so werden diese Ersparnisse sicher wieder durch die Vermehrung des Risiko — nämlich durch die Aufzucht von weniger guten Fohlen und kürzere Verwendungsfähigkeit der Stuten — mehr als aufgewogen. Die Rechnung wird dann noch schlechter stimmen. — Der kleinere Züchter mag noch am ehesten seine Rechnung finden; der größere und namentlich derjenige, welcher nach Beispiel IV. arbeitet, kann aus der Gesamthaltung nur einen Gewinn ziehen, wenn er alljährlich einige Lurupferde von hohem Werthe und zu Zuchtzwecken geeignete Hengste aufzieht.

Die Eisenbahnspesen belaufen sich per Wagenladung:

Von Gumbinnen bis Berlin rund Fr. 370
 „ Berlin bis Basel „ 340

Summa Fr. 710

ohne Wärrer. (Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

Vom 23. Juni 1873.

Nach Beschluß des Bundesrathes vom 20. Januar 1873 haben am diesjährigen Divisionszusammenzug, der vom 25. August bis 10. September l. Js. stattfinden soll, Truppen der IV. Armee-Division Theil zu nehmen. Zum Commandanten der Uebung ist Herr eidg. Oberst Merian, Commandant der IV. Armee-Division, bezeichnet worden.

Als Uebungsgebiet ist die Gegend von Freiburg in Aussicht genommen und zwar speciell der Abschnitt zwischen Freiburg, Avenches, Murten und Laupen.

Die Stäbe und Truppen rücken an nachbezeichneten Tagen successive in die Linie, die Truppen nach Marschrouten, welche für die Infanterie den cantonalen Militärbehörden, für die Spezialwaffen den Commandanten des betreffenden Vorkurses zugesandt werden sollen. Die Offiziere des eidg. Stabes werden besondere Aufgebote erhalten.

Stäbe	24. Aug. Nachm. in Freiburg.
Truppen der 10. Inf.-Brigade:	
Bataillon 1 (Bern)	30. „ Vorm.
„ 16 „	30. „ „

Bataillon 35 (Wallis)	30. Aug. Nachm.
Truppen der 11. Inf.-Brigade:	
Bataillon 26 (Waart)	31. „ Vorm.
„ 40 (Wallis)	30. „ Nachm.
„ 53 „	30. „ „
Truppen der 12. Inf.-Brigade:	
Bataillon 18 (Bern)	31. „ Vorm.
„ 58 „	31. „ „
„ 66 (Luzern)	30. „ „
Scharfschützen:	
Bataillon 6 (Waadt u. Wallis)	31. „ Mittags
Cavallerie:	
1/2 Guden-Comp. 9 (Bern)	26. „ Nachm.
1/2 „ 16 (Genf)	26. „ „
Dragoner-Comp. 7 (Waadt)	2. September
„ 8 (Solothurn)	2. September

Artillerie:	
Batterie 5 (Bern)	3. September
„ 24 (Neuenburg)	3. September
„ 45 (Bern)	3. September

Parttrain-Detach. Comp. 77 (Freiburg)	27. August
Sappeur-Comp. 5 (Bern)	31. „
Pontonier-Detach. Comp. 2 (Aargau)	5. September
Ambulancen:	30. August

Truppen zur Markirung des Feindes:
 Auszügler-Bataillon 39 (Freiburg) 7. September

Entlassung der Corps:

Die Entlassung sämmtlicher Corps und der Heimmarsch findet am 10., 11. und 12. September statt. Die Entlassung der Stäbe am 12. und 13. September.

Die sachbezüglichen Mittheilungen hierüber werden den Cantonen vom Divisionscommando aus gemacht werden.

Die Corps haben mit folgendem Mannschaftsbestand einzurücken:

Die Sappeurs, Artillerie, Cavallerie und Schützen in reglementarischer Stärke.

Das Pontonnier-Detachement mit 1 Offizier, 2 Unteroffizieren und 10 Pontonniers, 13 Mann.

Das Parttrain-Detachement mit 1 Offizier (Oberstleut.), 1 Wachtmeister, 1 Corporal, 1 Trompeter, 3 Gefreite und 21 Trainsoldaten; 2 Offiziers-Reitpferde, 6 Truppen-Reitpferde und 42 Zugpferde.

Die Infanterie-Bataillone, Stab inbegriffen mit 618 Mann.

Das Bataillon Nr. 39 in reglementarischer Stärke.

Die Quartiermeister haben beritten einzurücken.

Die Cadres sämmtlicher Corps vollständig.

Die Cantone werden eingeladen, die Truppen bei deren Besammlung sanitarisch genau untersuchen zu lassen und alle den Strapazen voraussichtlich nicht gewachsenen Leute zurückzuweisen.

Die Bataillone werden für den Einrückungstag vom betreffenden Cantonen verpflegt.

Die Commandanten der Vorkurse haben diejenige Mannschaft, um welche die betreffenden Corps bei den Vorkursen stärker waren als obiges Erforderniß für den Divisionszusammenzug, am Schluß der Vorkurse mit Marschrouten in die Cantons-hauptorte zu dirigiren.

Geld und Verpflegung für überzählige Spielleute sind von den Cantonen zurückzuerstatten.

Munition. Infanterie und Schützen bringen 120 blinde Patronen pr. Mann.

Dragoner, 40 blinde Patronen (für Carabiner) pr. Mann.

Sappeurs, 40 blinde Patronen pr. Mann.

Artillerie, 200 blinde Patronen pr. Geschütz, außer der für den Vorkurs benötigten Munition.

Corpsausrüstung. Mit Ausnahme der Bataillone Nr. 1, 16 und 35 der 10. Infanterie-Brigade und der 1. Schützen-Compagnie (Wallis), des Bataillons Nr. 6, welche mit Einzellosgeschützen bereits in den Vorkursen ausgerüstet werden und kein anderes Losgeschütz mitbringen sollen, haben sämmtliche Corps mit der reglementarischen Corpsausrüstung, die Offizierslosgeschütze inbegriffen, einzurücken.